

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

43 (26.10.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730164](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730164)

Numr. 43. Montags den 26ten October 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

U v e r t i s s e m e n t s.

1 Es ist zum Verkauf von Ellern in Jblow Terminus auf den 3ten hujus Vormittags um 9 Uhr angesetzt. Liebhaber können sich demnach an besagtem Tage und Stunde in Jblow einfinden und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich den 15ten October 1789.

Königl. Preußl. Offizl. Krieges und Domainen Cammer.

2 Da durch den in einigen Provinzen gefallenen vielen Regen, das Heu größtentheils verschlammte eingebracht worden, dergleichen Heu aber allgemeines Schaafsterben und Seuchenartige Krankheiten beim Rindvieh zu verursachen pflegt, solches aber dadurch verhütet werden kann, wenn das verdorbene Heu zuvor gehörig ausgeküubet, und allenfalls auf der Leunen ausgedroschen worden; so wird solches nach Vorschrift eines eingegangenen allerhöchsten Rescripts vom 29. m. pr. hiemit bekannt gemacht, damit, wenn sich auch wider Vermuthen dergleichen schlecht gewonnenes Heu in dieser Provinz finden sollte, ein jeder aufmerksam sey, und es vor der Verfütterung gehörig ausküuben und reinigen lasse. Signatum Aurich, den 13 Octob. 1789.

Königl. Preuß. Offizl. Krieges- und Domainen Cammer.

3 Da in einigen Gegenden bemerkt worden, daß die an niedrig liegende Lande gewachsene Kartoffeln welche durch öftern Regen gelitten, locker und dumpfig geworden, solche aber der Gesundheit sehr nachtheilig, und bloß zum Vieh-Futter brauchbar sind; so wird solches nach Vorschrift eines eingelaufenen allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin den 29sten m. pr. hiemit bekannt gemacht, damit wenn sich dergleichen schädliche Kartoffeln auch in dieser Provinz finden sollten, sich ein jeder dafür hüten könne, indem solche beim Ausschneiden, leicht zu erkennen. Aurich den 13ten Octobr. 1789.

Königl. Preuß. Offizl. Krieges- und Domainen Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Wessel Peters ist vermöge Consens des Grundherrn und gerichtlichen Commission gesonnen, seinen Erbschaftsbeerd auf Desserland, bestehend aus zwey Wohnungen und 55 1/2 Grafen Grünland, am Donnerstage, den 29ten dieses, zu Carrelt in des Vogten Schlegelmilch Hause öffentlich verkaufen zu lassen.



2 Des weyl. Freede Popen majorene Erben wollen auf Vorbehalt des bey einer hochpreislichen Krieger- und Domainen Kammer nachzusuchenden Consensus de alienando, ihre unter Campen liegende 14 Grafen Landes, am Donnerstage, den 29ten October, zu Campen im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

3 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Ennden assignirten Subhastationspatenti, sollen folgende, den Erben des vl. Jannes Silards zu Leer zuständige Immobilien, als:

- | | | |
|---|----------------------|------------------|
| 1) ein Acker bei dem Swarten Pahl pl. m. 1 1/2 Vierdup | Rocken Einfaat groß, | |
| | welcher auf | 300 Gl. in Gold. |
| 2) Zwey Aecker bei der neuen Mühle pl. m. 1 1/2 Vierdup | Rocken Einfaat groß | 200 |
| 3) Ein Acker vor die Loger Kämpf pl. m. 3/4 Vierdup | Rocken Einfaat | 115 |
| 4) Ein Acker auf die Kapsche 1/2 Tonne | Rocken Einfaat groß | 350 |
| 5) Zwey Aecker auf das Bus Mührten pl. m. 3 Vierdup | Rocken Einfaat groß | 325 |
| 6) Eine Grundpacht in dem Acker des Jan Kolls, taxiret auf | | 508 |
| 7) Eine dito in dem Acker des Willem Vissering, gewärd. auf | | 404 |

ad instantiam der Verkäufern und mit Obervormundschaftlicher Zustimmung, in Abticht der Verkürzung der Subhastations Fristen, den 19ten und 26sten October et præclusivo den 4 Nov. 1789. auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden im 3ten und letzten Termin salva Approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefügt, auch beim Ausmienen Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

4 Des weiland Jacob Cornelius Erben zu Norden sind aus freien Willen entschlossen ihren daselbst liegenden Garten im Rosendahl's Gange am 26sten Oct. durch die Uediles Rathverwandte Wendebach und Uden öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Am 3 November sollen des entwichenen Fürjen Wäskes inventarisirte Güter, als einiges Hausgeräthe, Schustergeräthe und was mehr vorkommen wird, in Norden durch den Ausmienen Thoden von Bessen öffentlich verkauft werden.

6 Lucas Hinrichs zu Hinte ist vorhabend, ein Haus und Garten cum annexis zu Eilsun am 4ten November nächstkünftig des Nachmittags in Eilsun öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Bäckermeisters Ericks Adams großjährige Erben sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß entschlossen,

- a) ein Haus und Garten cum annexis zu Groothusen,
- b) eine Sitzstelle und Todtengräber resp. in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Groothusen, und
- c) die Hälfte einer 9 Mthl. 22 Sch. 12 1/2 w. in Gold großen Beheerdichheit, welche jährlich aus des Hausmanns Jacob Tonick 12 Grafen Landes, die bei dessen
Plag

Platz Dofflerbus gebraucht werden, nebst Waide um das 8te Jahr und Ab- und Auffahrt in Verduferungsstätten zu erheben ist, am 5ten November nächstkünftig des Nachmittags in Grootbusen öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen können vorher bei dem Justiz Commissario Schelten eingesehen werden.

7 Des weyl. Jan Hinrichs majorene Erben, wollen ihre unter Campen und Loquard liegenden 32 3/8 Grasen Bau- und Grünland, am Freytag den 6ten Novemb. des Vormittags zu Campen im Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

8 Die noch nicht eingelösete Riften-Pfänder, welche in silbernen Bechern, Taschenbügeln, Zuckerschalen, Theetöpfen, Schnallen, Löffeln, Bibeln mit silbernem Beschlagn, Schnupfddsgen, Knöpfen, Schüsseln, Schreeren, Leuchtern und dergleichen, in goldenen Klatern, Taschenbügeln, Ringen, Stiften, Medaillen, Halschloßchen, Ermelknöpfen, Bibeln mit goldenem Beschlagn, silbernen Taschenuhren; sodann Hausgeräthe, Manns- und Frauenkleidern, allerhand Linnenzeug und sonstigen Sachen bestehen, sollen ad instantiam des weyl. Schutzbuden Salomon Wulff Erben und Nachlasses Curatoren Eleef et Conf. öffentlich den 12 November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Sterbshause in Emden der Ausmeiener Ordnung gemäß verkauft werden, welches hiemit in schuldigster Befolgung Resolut. d. d. 7 Sept. bekannt gemacht wird.

9 Vermöge des an der Eiemer Amtgerichts Stube sodann auf der Insel Spieleroo affigirten Subbassations Patents, nebst beygefügtten Conditionen, soll das des weyl. Schiffers Gerd Hayen Erben auf der Insel Spieleroo zuständige, daselbst stehende und von dem Gerd Hayen im Jahr 1780 für 202 fl. Ostfl. erhandelte Haus nebst Garten in einem Termin den 17ten Novbr. des Nachmittags 2 Uhr auf Neuharrlinger Eyhl in des Kaufmann Haal Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden steheadefste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanten Real Gläubigern obgedachten Immobiles hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Eiemer Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

10 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Pewsum affigirten Subbassations-Patenti mit abschriftlich dabey angelegenen Verkaufsbedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hofraths Tegel in Emden am 30sten Sept. und 28sten Oct. auf der Emden Amtgerichtsstube, sodann am 9ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Tormin Hause öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Enfha.



Zusthabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr G. lot erdinen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypotheken-Buch nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termin des Verkaufes den 9. Dec. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patenti sollen des weiland Hero Wolckes in Wittmund nachgelassene, in der Duitroffe belegene Häuser mit Garten, welche resp. auf 175 und 42 Smthlr. eidl. gewürdigt worden, am 11ten November a. c. in der Wittwe Decker Behausung daselbst dem Meistbietenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmüener Dacken einzusehen.

12 Vermöge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents soll das dem wehl. Ficke Eilers und dessen Wittwen Wtje Loets zugehörige, zu Emden an der Lynbaan Strasse in Comp. 17. No. 52 stehende, auf 250 Gl. Ostfriesisch gewürdigte Haus und Garten, durch dasiges Vergantungs-Departement am 30 October, 20 November, und 11 December 1789 zum Behuf aufgegangener Inquisitions- und Abzugs-Kosten öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen unbekanten aus dem Hyrotbeque-nuche nicht constirenden Realprätendenten bemeldten Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsamen sich bis zum letzten Termin und spätestens in demselben zu melden und ihre Ansprüche dem Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in so weit sie das bemerkte Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Zusolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll das dem weiland Schmiedemeister Hiarich van Wadden und dessen Wittwen zugehörige, zu Emden an der Mühlen-Strasse in Comp. 21. No. 46 stehende, von verordneten Taxatoren auf 1200 Gulden in Gold gewürdigte Haus samt Garten cum annexis durch dasiges Vergantungs-Departement am 30 October, 20 November und 18 December 1789 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

13 Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission will Solke Jabben zu Uggans folgende Immobilien, als

- a) ein Haus mit Warf und Garten, 13 1/2 Fadden Bau Necker, 6 Diemathen Fennland, 5 Grasen auf der Siegelsumer Meede, einen Morast, 6 Gräber auf dem Kirchhofe, und zwey Sitzstellen in der Kirche zu Marienbave,
- b) ein kleiner Garten über dem Wege, mit der Berechtigung auf der Dresche für eine Kuh Weide, unter der Condition eines neuen Hausbaues,
- c) 6 Diemathen, die Säder Fennie genannt,
- d) 2 Diemathen, die Kämpfe genannt,

e) 6 Dies



- e) 6 Diemathen, die Urganter Grode,
 f) 5 Grafen auf der Siegelsumer Weede,
 g) 1 1/2 Jiddes Bauwand hinter Abbo Waltjes Heerd,
 h) 2 Jiddes Bauwand, von Jacob Siebels herrührend, öffentlich verkaufen lassen;
 und in Eckkauf aucthun:

Sieben Diemathen Urganter Weede, die Schree Hörn, in zweyen Stücken;
 als wozu sich Liebhaber den 7ten November zu Marienhove in des Vogten Dieddermanns
 Hause, des Morgens um 10 Uhr, etufinden und nach Gefallen kaufen wollen. Die
 desfällige Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Neuter einzusehen.

14 Harm Schulte zu Timmel sämtliche Mobilien, Schränke, Tische, Stühle,
 Zinnen und sonstiges Küchengeräthe, sodann zwey Kühe und ein Stoekling, sollen den
 5ten November, des Vormittags um 10 Uhr, daselbst öffentlich verkauft werden.

Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission ist
 Jhmel Janssen Wittwe zu Marienhove gesonnen, ihr Haus und Garten cum annexis
 den 7ten November in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Con-
 ditiones sind bey dem Auctions Commissario Neuter einzusehen.

15 Am 28ten October will der Mandatarius Nuynt Doen von des Capitains
 Edster Dav verunglücktem Schiffe allerhand Schiffstaumwerk, Seils, Treils, schwere
 Anker, Schiffsboote und was mehr vorkommen wird, durch den Ausmiener Thoden
 von Wehen zu Norden öffentlich verkaufen lassen.

16 Acht Grafen Landes, unter Sixte belegen, von weil. Harm Jansen her-
 rührend, wollen dessen Erben aus der Hand verkaufen. Nähere Nachricht giebt der
 Herr A. van der Heyde zu Emden.

17 Die vermittelte Frau Gesina Anna van Santen, geborne van Nibden,
 ist freywillig gesonnen, ihre 12 bei Leer auf der Oster und Wester Gasse belegene Aecker,
 welche gegenwärtig von Jürgen Lammers henerlich gebräuchet werden, am 11ten No-
 vember auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Jan Martens, als auch weil. Ehefrauen Greetje Jansen Erben, sind
 willens, ihrer Erblasser Haus und Garten zu Leer, mit einer Kuhweide auf dem Wester
 Weedlande, am 12ten November auf dassiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Am eben dem Tage und Orte will der Schussermeister Dirc Bulder sein
 Haus zu Leer; sodann auch Jan Ballster Schweiters und Matthias Schweiters Witt-
 wen, ihr Haus mit Zubehör daselbst in der Königsstrasse öffentlich verkaufen lassen.
 Nähere Nachricht von diesen Grundstücken sind bey dem Ausmiener Schelten zu befragen.

Des Harm Sievers in Leer conscribirte Güter sollen am 26ten und des weil.
 Berend Hinrichs Kollfers Wittwe executirte Mobilien, am 28ten October den Meist-
 bietenden öffentlich verkauft werden.



18 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Harich affigirten Subhastations Patenti sollen die zur Concurs Masse des Eilhard Hötting zu Leer gehörige Immobilien, als

- 1) ein Kirchen Stuhl in der Lutherischen Kirche zu Leer sub No. 51, worin 6 räumliche Sitze, ist gewürdigt auf 500 fl. in Gold,
- 2) zwey Pferde- und zwey Kuhweiden auf den Ofter Weedlanden, welche auf 100 rthl. in Gold taxiret worden,

in dreyen Citations Terminen, als den 26 November und 28 December 1789, und den 27 Januar 1790 öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Denn werden alle unbekante Real Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche vor, längstens in termino präclusivo bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 14 October 1789.

19 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Dikum und Jemgum affigirten Subhastations Patenti und demselben angebotenen abschriftlichen Bedingungen, soll des weil. Jan Frerichs Haus cum annexis zu Klein Midlum stehend, und von vereideten Taxatoren auf 1030 Gulden gewürdigte Haus und Garten Grund am 4 Nov. und 18 November auf der Emden Amtsstube, am 2ten December 1789 aber zu Jemgum in des Bogten Meyer Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Lusthabende können sich denmach an besagten Tagen gehörigen Orts einfinden, ihr Voth erdsachen und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen und jeden aus dem Hypothekenbuche nicht bekannten Real Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Ansprüche solche spätestens noch am 2ten December beim Emden Amtgerichte gehörig anmelden müssen, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das obgedachte Haus betreffen, weiter nicht gehöret werden sollen.

20 Des weyl. Schmiedemeisters Henne Janssen nachgelassene Ehefrau und großjährige Kinder, wollen ein zu Upleward stehendes Haus mit Garten c. a. am 13. November nächstl. des Nachmittags in Upleward öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Bedingungen sind bei dem Justizcommissario Schelten zu Greetiel.

21 Des weyl. Sielrichter Sweer Harms Erben Jacob Klaasen et Conf. wollen das von dem wl. Erblasser nachgelassene und zu Odersum im 2ten Rott an der Emdenstrasse stehende und in diesem Jahre fast ganz neu gebauete Haus nebst Gartengrund und einen Koblacker c. a. zusammen, auf Mittwoch den 11. Nov. curr. Nachmittags um 1 Uhr in Odersum in des Ausmiener Egberts Haus verkaufen lassen; Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühr bey gedachtem Ausmiener zu bekommen.

22 Vom Stadtgerichte zu Esens wird hiemit bekannt gemacht, daß vermöge der daselbst am Stadt- und Amtgerichte affigirten Subhastations Patenteu, nebst beigelegten

gefügten Conditionen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Nudmüner Eufen eingesehen werden können, folgende von weyl. Vogt Kemmer Kemmers herührende, 1789 dessen Erben zugehörige Immobilien, als:

1) Ein in der Heerdestrasse zu Esens stehendes, auf 575 Rl. gewürdigtes Haus und
 2) noch ein Haus in der Butterstrasse daselbst stehend, und auf 105 Rl. taxirt, am 23 Novemb. u. d. 21 Dec. d. J. sodann 1 gten Januar k. Jahres des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich verkauft, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Uebrigens werden hiedurch alle unbekanntete Real-Prätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Termin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in Entsehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag, damit gegen den neuen Besizer, und in soferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

27 Da des Herd Hinrichs zu Werdum belegene, und auf 140 fl. eidlich gewürdigte Warfskäte, zur Verriedigung des Enno-Habben auf der Tetenfer alten Grode in dem zur Licitation auf den 29. Decbr. angeetzten Termin des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im obgeetzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede welche vorgedachte Warfskäte, wovon die Subhastationspatente nebst beygefügten Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte, und in des Kaufmanns Eibs. H. Lucas Hause zu Werdum affigiret nach solchen Conditionen zu besitzen sähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich am bestimmten Tage und Orte zu melden ihr Geboth zu erdsuen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche, den hiesigen Amtgerichte anzuzeigen b. v. dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte den 20. Oct. 1789.

Da die von weyl. Vogt Kemmers herührende, zur Jacke Dreimeyerischen Concurramasse gehörige, und im Juchen-beym Kreuzwege bey Esens belegene pl. m. 4 Diermat Landes, in dem zur Licitation auf den 29sten Decbr. angeetzten Termin des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im obgeetzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen so werden alle und jede welche vorgedachte 4 Diermat Landes, wovon die Subhastationspatente nebst beygefügten Conditionen vor der Stadigerichts- und vor der Amtgerichtsstube hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert sich am bestimmten Tage und Orte zu melden ihr Geboth zu erdsuen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Real-Gläubigern obgedachten Immobilien hi mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens in dem obgeetzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie das Immobile betreffen,

treffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgericht den 20sten October 1789.

Auf Anhalten der Geschwister Meppen, als Beneficial Erben ihres wehl. Bruders, des Chirurgi Meppen, sollen auf eingekommene Commission des woblbl. Stadtgerichts, des gedachten Chirurgi Meppen sämtliche nachgelassene Güter, auch Chirurgische Instrumente und Bücher, am bevorstehend n 9 November, des Vormittags um 9 Uhr, in Esens öffentlich durch den Ausruener Eucken verkauft werden.

24 Die Mäler Charpentier und Hannings werden am 4ten künftigen Monat, als am Mittwoch, eine Partbey sehr guten Rauchsack, der in einjelaen Pfunden eingeschlagen ist, und in Portorico, halben und ganzen Anaster besteht, bey kleinen Partbeyen von 50 Pfund, in dem Storchschen Hause am Deist in Emden, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich veräußern. Es sind 10 Sorten Toback, und die Proben von jeder Können bey dem Verkauf in Augenschein genommen werden. Liebhaber werden daher sich alsdann einzufinden gebeten, und können sehr billiger Preise versichert seyn.

25 Vermöge der hier auf dem Rathhause und bey dem woblbl. Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patenten, nebst beygelegter Lage und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden im Süder Klust 3ten Kott No. 188 am Neuenwege hieselbst belegene und auf 1400 fl. eidlich abgeschätzte Haus, in dreyen auf den 23ten November, den 28ten December cur. und den 3ten Februar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich ausgebaut und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zu Conservation ihrer Berechtigung sich bis zu diesem Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 17ten October 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Verheuerung.

Der Amtsverwalter Damm will sein adelich Gut Suidenburg, groß ohngefähr 81 Diensten Marschland, auf 6 oder 9 Jahr verheuren. Die Bauänder werden im Herbst 1790, die Grünländer und das Gebäude May 1791 angetreten. Auch will er zu gleicher Zeit 29 Diemt auf dem Westerbuhrer Polder verheuren. Die Lust zu heuren haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen bey ihm melden. Norden, den 13 October 1789.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Hausmann Aptet Janßen Siuts im Kirchspiel Butsforde als Vormund über wehl. Hausmanns Jürgen Eiden Cappelmans Kinder hat um Martini d. J. 21 fl. 3 sch.



3 sch. in Gold zinslich zu belegen. Man meldet sich bei ihm selbst oder dem Justizcommissair Börner in Wittmund.

2 Die Wittmunder Gasthaus Armen Caffe hat gleich 85 Rthlr. in Gold, und gegen Martini insiehend 37 Rthlr. 1 sch. und 111 Rthlr. auf Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorst. hern Rudolph Janßen Sommer und Johann Gerhard Thalen in Wittmund.

3 Michael Sassen Hinrichs zu Werdum hat cur. nomine Nicke Nedelsß Ebne auf Martini dieses Jahres 600 bis 700 Rthlr. ganz oder auch in getheilten Summen zinsbar zu belegen. Wer gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

4 Enno G. Heren zu Canum hat 100 Gl. in Gold und 150 Gl. cour. Kirchen Gelder zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, und genugsame Sicherheit stellen kan, beliebe sich sofort bei ihm zu melden.

5 Der Holzhändler Meemt H. Egers in Norden hat cur. nom. auf Martini 400 bis 500 Gl. Preuß. Cour. gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer von diesem Gebrauch machen, und genugsame Sicherheit stellen kann; wolle sich ehestens bey ihm melden.

6 300 Rthlr. in Gold Armengelder sind gegen 5 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Melden kann man sich deshalb in Aurich bei
A. F. Winter, d. J. buchhaltenden Vorsteher.

7 Es sind auf Martini nächstbevorstehend 400 Al. in Golde Pupillengelder gegen 5 pro Cent Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Königl. Zeitpächter Marten Haycken auf der Enno Ludewigs. Grode, oder bey dem Justizcommissair Steinmez in Wittmund.

8 Justiz Commissair Börner zu Wittmund hat sogleich 500 bis 600 Rthlr. in Gold in Commission zinslich zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen und Sicherheit bestellen kann, wolle sich sördersamst melden.

9 Aurich. Fünfzig Reichthaler in Gold sind von Armenwegen zinslich zu 5 Procent auf sichere Hypothek zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Peter Sunken zu Westersander wegen des von dem Alfert Alfserß gekauften Hauses, Warfes und Landes daselbst, Edictales cum terminis von 3 Monaten und längstens peremptorisch auf den 31 Oct. d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Warnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grundgüter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Überkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem
(No. 43. S s s s) Ausbleiben



Aussbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowohl wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immertwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

2. Bey dem Amtsgerichte zu Emden sind am 3ten Aug. auf Ansuchen des Reichrichters Poppe Hornfeld zu Dikum, edictales contra quoscumque Creditores et Prätendentes eines, demselben von dem Freiherrn von Lorck öffentlich verkauften, von dem Hause Ripperda von Borden herrührenden zu Pogum belegenen Heerd Landes von pl. m. 32 1/2 Grasen erkaunt, und müssen etwaige Ansprüche und Forderungen in den nächsten 3 Monaten, längstens aber am 12ten November nächstkünftig, bey dem Amtsgerichte zu Emden entweder in Person, oder durch zulässige Mandatorios, angemeldet, und durch untadelhafte Documenta bescheiniget werden; bey Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher mit allen ihren etwaigen Ansprüchen ein immertwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

3. Bey dem Amtsgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 24ten Sep. 1789 über des Jan Tiards Manninga zu Harsweg Vermögen, so zum Theil in der Provinz eines bereits öffentlich verkauften Hausmannsbeschlags und einiger Mobilien bestehet, der generale Concurs eröffnet worden. Es müssen demnach alle und jede, welche auf den Jan Tiards Manninga oder gedachte Verkaufs Provenüe aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhals den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 10ten December nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtsgerichte entweder in Person, oder per Mandatarium gebührend melden, und deren Richtigkeit nachweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, gewarnet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte sorderfamit getreulich anzuzeigen, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn demohageachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ansgewortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Vaterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden solle.

4. Michel Mammen Wittwe, welche laut Hypothekenbuchs die letzte Besizerin des hier in der Stadt im Norderklutt 6ten Nott No. 622 belegenen Hauses ist, verkaufte solches laut producirten Privat Kaufbriefes vom 7 Mart. 1762 für 310 fl. Melkenburg. Münze an des weil. Jan Janssen Wittwe Martje Ennen und deren Sohn Enno Janssen, diese verkauften es bald nachher an den hiesigen Kornmesser Beut Garmer, welcher es gleichfalls nach einem kurzen Besitz laut producirten Kaufbriefes vom 22 November 1774 an Heinrich Warners käuflich überließ. Hurr. Warners verkaufte es dem zeitigen Leonard Brends. Da nun von dem bemeldten 1ten und 3ten Ankäufer gar

gar keine Kaufbriefe mehr vorzufinden, auch die vorhandenen nur theils Privat Instrumente sind: als ist bey diesem Stadtgerichte ad instantiam des Leonard Berends contra quosdamque Creditores, Prätendentes und Retrahentes, und in specie wider jene obberme die alte Besitzer dieses Hauses Edictalis cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 14ten November a. c. um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß alle diejenigen, welche sich nicht darin angegeben, mit Anferlegung eines ewigen Stillschweigens von dem Hause abgewiesen, und Tit. Possessionis im Hypothekensbuch für Provocanten berichtigt werden solle. Edictatum Norda in Curia den 5 September 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stuckhausen sind Edictales wider alle, so auf das von der Sophia Catharina Iken, des Weet Bergen Ehefrau zu W. ttmund, an Abbe Janzen zu Dorstobe verkaufte, hinter Scharrel belegene Weidland, die Klapperey genannt, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 23 Nov. insiedend bey Strafe der Abweisung erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Kaufmanns Jan Martens Wittwe, Catharina Poppinga, und deren Kinder Besstände, Edictales wider alle und jede, so auf den, ihnen von dem Bürger und Distillateur Eano Janssen durch Tausch gegen eine Portion im Westerbuhrer Polder und einer gewissen Zugabe übertragenen halben Sechsten Antheil am Leylander Polder mit der darauf stehenden Scheune und übrigen Zubehör, ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 23ten November a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

7 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weyl. Diack Peters zu Bense, — da dieselben die Erbschaft d. selben unter Vorbehalt der Rechts Wohlthat des Inventarii angetreten, und um Vollendung der Gläubiger gebet n haben, — der erbenschaftliche Liquidations Prozes über besagte n Nachlaß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, — wovon eine alhier auf dem Amtgerichte, die 2te auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die 3te zu Beram angeschlossen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens in termino peremptorio den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobei denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissarius



missarius Keteler zum Mandatario vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

8 Beim Königl. Amtsgericht zu Leer ist über das in Grund-Stücken, als eine Ziegeler, Häuser und Land, sodann in beweglichen Sachen und ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen des Zieglers Sientje Ge. des Datt. zu Dingum, per Decretum vom 15. Sept. c. der generalis Concurs ordinet, und offener Anzeig erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis den 6ten Januar 1795 Morgens 10 Uhr vor hiesig. m. Amtgerichte entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Justiz Commissionen zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben, und selbige gehörig zu justifiziren, jedenn sich über das angebrachte Cessions=Geuch des Gemeinschuldners zu erklären; unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche noch an die Masse schuldig sind, nochmals aufgegeben, ohne doppelter Bezahlung nichts an den Gemeinschuldner, sondern blos an das hiesige Depositum auszulassen — So wie alle etwaige Pfand-Inhabere bey Verlust ihres daran habenden Rechts angewiesen werden, von den in Händen habenden Sachen, Effekten oder Briefschaften dem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und selbige demnach gleichfalls an das hiesige Depositum auszuantworten.

9 Bei dem Amtsgerichte zu Emden ist per Refer. vom 17 Oct. c. auf Ansuchen der Eheleute Edde Seiden und Merentje Cornelius zu Wylsummer Hammrich ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf daß den besagten Eheleuten von Hogen Griets und Antje a Ninda zu Loquard aus der Hand verkaufte in der Wobelsimmer = Hammrich stehende Haus, Kämpe und Saardeich aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 10. Dec. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtsgerichte in Person oder durch zulässige Mandatarios anmelden und durch originale Documente darthun: bei der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer als des Haukes ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Die Antje Eden, Tochter des Edo Lebben, und Frau des Edde Jand Sanning zu Marß, bedachte von dem Engelle Engelles daselbst einen zu Marß belegten halben Heerd Landes, welchen die er von ihrer Mutter Greetje Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Sekauf für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dieß negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streits über die Restituenda verglichen sich die Parteyen, und übertrug die Antje Eden dieß Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sekaufgelder zu völligem

völligem Eigenthum, und Letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Reals Prätendenten dieses Immobilien nachgeholt.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 7ten October über das sämtliche Vermögen des Dirk Frederich Westerhoven und dessen Ehefrau der generale Concurs eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque Creditores et Prätendentes cum termino von 9 Wochen und zur präclusiven Reproduction auf den 5ten Januar nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Urrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senatoris P. E. Adami Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann P. Nysdyk privatim angekaufte, in Comp. 7. No. 44 stehende Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Naderkaufsrecht oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 5ten Januar 1790 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, auf Ansuchen des Haußmanns Joest Janssen zu Arle, wegen der von Berend Arens daselbst privatim gekauften, bey Arle belegenen 2 Diematen Warlandes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Naderkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Jufification auf den 8ten Januar a. f. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind, auf Ansuchen des Haußmanns Berend Macken zu Arle, wegen der von Berend Arens daselbst privatim gekauften, bey Arle belegenen 2 Diemathen Landes, der Kiekamp genannt, wider alle und jede, welche
darauf



darauf einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Hey demselben sind, auf Ansuchen des Jan Siebels in Menfede, wegen der von Berend Arens in Arle privatim gekauften, hinter Menfede belegenen 2 Die-maten Landes, die Eischen Aecker genannt, wider alle und jede, welche darauf einen ge-gründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Notifikationen.

1 Es wird verlangt in Erfahrung zu bringen, ob in dieser Provinz annoch Ab-kömmlinge von einem gewissen Abraham Pain oder Bain, welcher in Anfange dieses Seculums gelebet haben wird, existiren. Sollte sich jemand finden, der von dem Abra-ham Pain oder Bain abstammet und solches mit glaubhaften Urkunden, welche aus-drücklich erforderlich sind, zu beweisen im Stande seyn, der melde sich längstens gegen Ende des Monats November inst. bei dem Bürgerhauptmann Jacob Bargmann in Emden mit seinen Urkunden durch tranquirte Briefe. Emden den 29sten Sept. 1789.

2 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis des Laberdans herunter-gezetzt und folgendermaßen bestimmt worden:

die ganze Tonne auf 15 fl. holländisch
die halbe Tonne auf 7 3/4 fl. —
die viertel Tonne auf 4 fl. —
die achtel Tonne auf 2 1/4 fl. —

Liebhaber belieben sich deswegen am Comtoir der hiesigen Heerings Fischerey Compagnie zu melden. Emden, den 3 October 1789.

3 Nachdem die Bezahlung der bei der hiesigen Heerings Fischerei Compagnie festgesetzten Dividende ad 5 Procent von dem Fang de Anno 1788 mit primo Novem-ber a. c. ihren Anfang nimmt, so wird solches denen respect. Interessenten derselben hie-mit bekannt gemacht, als auch daß sie sich solcherwegen beliebig zu melden haben:

am Comtoir zu Emden,
bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer und Sohn in Bremen,
bey dem Herrn Martin Dorner in Hamburg,
bey dem Herrn Aug. Gottlieb Pieschel senior in Magdeburg,
bey dem Herrn Aug. W. Bürger in Berlin,
bey dem Herrn Ehrst. Heint. Steinicke in Stettin und
bey dem Herrn Georg Bruinvisch in Königsberg.

Emden, den 2ten October 1789.

Beisitz. Die Directores
Maurenbrecher. Braun.



4 Dem geehrten Publico und Schmiede Amts Meistern in Ostfriesland wird hiedurch bekannt gemacht, daß ich unterzeichneter in Commission von den besten Sonderlandschen Steinkohlen zu verkaufen habe, per Huth zu 21 Gl. holl. auf ein Monat Credit 21 1/2 Gl. holl. und auf drey Monat Credit zu 22 Gl. holl. per Huth; wem damit gedienet, wolle sich gefälligst in Person, oder durch postfreye Briefe desfalls bey mir melden.

Duke Rolfs Bus,

im rothen Löwen, in der großen Strasse, in Emden.

5 Benedic Ruben, Abraham Hartogs und Gossel Philips in Aurich haben eine Partey Schaaffelle zu verkaufen.

6 Alle diejenigen die an des weil. Hrn. Pastoris Willrath Bndel schuldig sind und von demselben etwas zu fordern haben müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Organisten Büning in Hage melden. Hage den 7ten Octob. 1789.

7 Es sind bey Heit Böhl in der Thene 2 braunrothe Twenter aufgeschüttet, welche wohl gemerkt. Wem solche zugehören, der kann sie gegen Bezahlung der Kosten wieder abholen, sonst werden sie nach einer dreywöchentlichen Frist für die Kosten, wie auch zum Besten der Armen öffentlich verkauft werden.

8 Seit dem 28 Sept. wird ohnweit Wittmund ein 5 jähriges fettes Kuhbeest aus der Weide vermisst, brauner Couleur mit etwas weissem über den Augen, auf dem linken Horn I H gebrannt und an eben der Seite hinter diesen Buchstaben geschoren. Wer dem Eigner Johann Harberts Dirks in Wittmund Nachricht und Anweisung davon giebt, erhält Dank und gute Belohnung.

9 Bey Jacob Falmers, Joseph Jonas et Consorten in Esens ist eine Partey von circa 300 Schaaffellen zu haben.

10 By den Boekdrukker C. Wenthin te Emden is gedrukt en te bekoomen: Onderwys in de zaligmaakende Waarheden van den kristelyken Hervormden Godsdienst, door Krist. Hinr. Olck, Leeraar der hervormde Gemeente te Emden, ingenait voor 6 Str.

11 Damit alle Einwürfe und Mißverständnisse vermieden werden, so machet der Bürgermeister Lamberti in Esens, als Heber der Amtgerichts Sportula, hiezu zu jedermanas Nachachtung bekannt, daß er keine Designationes für gültig erkläret, als worunter entweder vom Gerichte, oder von ihm, dem Heber, mit eigener Hand attestirt worden, daß sie denen ad Acta befindlichen, gerichtlich festgesetzten Designationes gleichstimmend sind, sodann daß keine Quittungen in Bezahlung angenommen werden, als welche vom Gerichte, oder von ihm, dem Heber, mit eigener Hand geschrieben und untergeschrieben



tergeschrieben worden, als wenig auf bloße Anzeige ohne Quittung das geringste passieren soll.

12 Harm Warner zu Westerende hat ein gutes brauchbares Schiff, welches eine Last Korn fahren kann, aus der Hand zu verkaufen; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich bey ihm zu Westerende einfinden und accordiren.

13 Bey dem Kaufmann Duke Roolf Bus in der grossen Strass im Rothen Löwen zu Emden, stehet zum Verkauf, ein englisch Steineren Tafel Servis, gelb mit schmale blane Ranten; wer damit gedienet, wolle sich gefälligst, in Person oder durch postfreie Briefe desfalls bey ihm melden, Emden den 20 October 1789.

14 Am Donnerstage den 26sten Novemb. a. c. des Morgens um 10 Uhr, sollen in der Königl. Renthey zu Emden zum Behuf der Nieder-Emfischen Deichacht vorerst

600 Lasten Flintensteine

420 Lasten rothe Steine

und 50 Fahm Faschinen, um solche künftigen Frühjahr ohnweit der Knoche abzuliefern, an Mindestannehmende aufverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

15 De Koopman Gerd I, Buißing in de Boltenspoortsstraat tot Emden heeft twee Huizen te verhuiren, om op aanstande May 1790 antreeden, als: 1) een aanzienlyk en tot de Handel zeer bequam Huis staande aan t' Nieuwe Markt, waarin zedert veele Laaren de Koopmanschap door hem zelfs met goed succes gedreven is, en ok nog door den tegenwoordigen Bewoonder gecontinuert word, waarin aanzienlyke Vertrecken met goede Solders en een geruime Kelder voorhanden zyn; 2) Een Huis staande an de Borggraft op de Hoek by t' groote Kerckhoff met drie Vertrecken verzien. Wiens Gading het is, gelieve zig by bovengenoemde Koopman Buißing melden, en met hem contrahieren.

16 Es ist in der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses ein Enter-Füllen bey Westdorf aus der Weyde gekommen: wer davon gegründete Nachricht ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung; Ob. es ist dasselbe einhärtig schwarz, groß von Gewicht, häßlich fremd von vorne, ostfriesisch von hinten: kurz, eins der besten Sorte Mutterfüllen; Wer davon Nachricht weiß der melde sich bey Here Hedden Wittwe in Desmers-Grode oder bey Paul Hinrichs auf Westdorf, sein Nahme soll auf begehren verschwiegen bleiben. Westdorf den 18 Octob. 1789.

17 Diejenigen, welche Lust haben, die mit einem neuen Hause versehene, zu Altarp im Esner Amt belegene Wariskate des weyl. Schmiedemeisters Johann Tonnies Tonjessen, aus der Hand an sich zu kaufen, können sich ehestens bey dem Vogt Katt in Eijns



Efens mand. nomine der Gebrüder Johann Hinrich und Gerhard Loujjes zu Feber, melden und contrahiren.

18 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf veranlaßte Vinitation auf dem Rathhause und in den Wirthshäusern in dieser Stadt annoch gehörig affigirt befunden worden, welches hiedurch der Königlichsten Allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Aurich in Curia den 21. Octob. 1789.

Bürgermeister und Rath.

19 Der auf den 4ten November bekannte Verkauf des Hinrich Harns Faberster auf dem großen Behn Hauses und Landes ist jezo der letzte Verkaufs Termin auf den 30ten December h. a. festgesetzt worden, so hiemit bekannt gemacht wird.

20 Da am bevorstehenden Freitag, den 30ten dieses Monats, die zur künftigen jährigen Ausrüstung der Bünen der hiesigen Herings Fischerei Compagnie benöthigten

10 Stück Rindvieh, jedes von 600 Pfund und darüber, und

44 — Schweine, jedes von 200 Pfund und darüber,

den Mindestannahmenden zuverdingen werden sollen, so wird solches und daß die Liebhaber sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Comtoir gedachter Compagnie zu melden haben, hiermit bekannt gemacht. Emden, den 22 October 1789.

21 Da der auf den 27ten October angesetzte Verkauf der dem Herrn Baron von Lorek zugehörenden Bebeerdischheiten, als

18 fl. in des Herrn Baron von Ju- und Knopphausen Platz, das Schlosfeld genannt,

41 fl. 3 sch. 1 r 1/2 witt in des weyl. Heyno Jansen Sassen Heerd in Siebelehorn, gewisser Ursachen halber an besagtem Tage nicht vor sich geben kann, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und wird demnächst ein anderer Terminus bestimmt werden.

22 Es wird allen Liebhabern hiermit bekannt gemacht, daß künftige Woche allhier bey dem Gastwirth Wieholtz im Bremer Schlüssel einige Cabinet Wachfiguren in Lebensgröße, worunter der hochselige König von Preussen auch sehr natürlich getroffen ist, auf einige Zeit zu sehen seyn werden. Sollten sich Liebhaber finden, um das ganze Cabinet oder etliche Figuren davon zu kaufen: so sind sie um billige Preise bei mir zu haben. Aurich, den 23 October 1789. Job. Fried. Kurze.

23 Der Herr Jan Zeper will auf seinem Gute Hahn, anderthalb Meilen von der Stadt Oldenburg bey Rastede, 1) die dortige Bierbrauerey, die Brantweinsbrennerey und Malgerey, mit dem Speicher und den dazu gehörigen Geräthschaffen, wie auch die Korn Wassermühle zusammen, imgleichen einiges Saat und Wieseland, am 23ten November d. J. öffentlich dem Meistbietenden verheuern, und 2) ebendasselbst einiges Eichen, Buchen, Eschen, Erlen und Birkenholz am 24ten November d. J. und

(No. 43. E t t t)

191.



folgenden Tagen gleichgestalt dem Weisbietenden verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber bestimmten Tages und Orts einfinden können.

24 Dem Hausmann E. G. Lambertie bey Verum auf dem Fuoker Platz ist in der Nacht vom 22sten auf den 23sten October ein schwarzbraunes Mutterpferd mit zwey Eisen aus der Weide gestohlen; es ist 12 Jahr alt und hat oben im Schweife weiße Haare. Wer Nachricht von diesem Pferde geben kann, der soll eine gute Belohnung haben.

Avvertissement.

Da über das Herumreisen und Aufkaufen des Meckens, wodurch dessen Preis sehr gesteigert wird, verschiedene Klagen eingegangen sind; so wird dieses unerlaubte Aufkaufen überall im Lande bey empfindlicher Strafe und Confiscation des aufgekauften Meckens hiemit ernstlich verboten. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Zurich den 20ten October 1789.

Königl. Preussl. Ostl. Krieges- und Domainen Cammer.

